

Besucherordnung

Öffnungszeiten

Die Zitadelle ist täglich wie folgt geöffnet:

Montag bis Sonntag	10.00 – 17.00 Uhr
feiertags	10.00 – 17.00 Uhr

Archiv:

Dienstag	09.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 14.00 Uhr

Eintrittsgeld

Das Eintrittsgeld beträgt pro Person	Normalpreis	4,50 €
--------------------------------------	--------------------	---------------

Das Eintrittsgeld für Schüler, Kinder bis 14 Jahren, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte ab 50% MdE beträgt gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises pro Person	Ermäßigter Preis	2,50 €
--	-------------------------	---------------

Familienkarte (für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)		10,00 €
---	--	----------------

Gruppenkarte (für Gruppen ab 10 Personen)		3,50 €
--	--	---------------

Jahreskarte (1 Erwachsener und 1 Kind)		30,00 €
---	--	----------------

Familienjahreskarte (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)		45,00 €
---	--	----------------

Kindern unter 10 Jahren kann der Museumsbesuch nur in Begleitung Erwachsener gestattet werden.

Freien Eintritt haben:

- Kinder unter 6 Jahren
- Schulklassen unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch die Schule
2 Lehrer / Begleiter haben freien Eintritt,
jede weitere Begleitperson zahlt **Normalpreis** **4,50 €**
- Kitagruppen unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch die Kita
2 Erzieher / Begleiter haben freien Eintritt,
jede weitere Begleitperson zahlt **Normalpreis** **4,50 €**
- Schwerbehinderte ab 70% MdE und eine ärztlich notwendige, anerkannte Begleitperson
- Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM) und des Deutschen Museumsbundes (DMB), die sich als solche ausweisen können
- Inhaber eines Presseausweises

Sicherung der Museumsobjekte

Es ist nicht gestattet,

- Ausstellungsgegenstände und Vitrinen zu berühren; Ausnahmen sind besonders gekennzeichnet
- Tiere in die Ausstellungsräume mitzubringen
- in den Ausstellungsräumen zu essen, zu trinken oder zu rauchen
- in unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke mit Gegenständen zu hantieren, die geeignet sind, Beschädigungen an den Museumsobjekten hervorzurufen.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen aus der Hand zu privaten Zwecken ist erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist das Benutzen von Geräten wie Stativen, Scheinwerfern und Kabeln nicht gestattet, auf schriftlichen Antrag kann die Museumsleitung Ausnahmen zulassen, wobei hierfür auch der Nachweis einer Haftpflichtversicherung Voraussetzung ist.

Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Museumsleitung erlaubt. Die Zustimmung kann mit Auflagen und Zahlung eines Entgeltes verbunden sein.

Vorführungen und Führungen durch die Zitadelle und ihre Ausstellungen

Zitadellenführungen veranstaltet die Heimatkundliche Vereinigung. Außerordentliche Führungen durch die Ausstellungen für geschlossene Gruppen vermittelt das Museum bei rechtzeitig vorher angekündigtem Gesuch.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für ein angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Begleitung verantwortlich. Die Besucherin/der Besucher haftet für alle durch ihr/sein Verhalten verursachte Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung entsteht auch bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarmvorrichtung.

Aufsichtspersonal

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Die Museumsleitung kann Besuchern, die sich nicht an die Regelungen der Besucherordnung und die Anweisung des Aufsichtspersonals halten, vom Besuch des Museums ausschließen.

Haftung

Es besteht keine Haftung des Museums für Schäden, die den Benutzerinnen und Benutzern durch die Benutzung der Einrichtungen des Museums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Beschwerden

Beschwerden bitten wir der Museumsleitung unmittelbar zuzuleiten.

Inkrafttreten

Die Besucherordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft.